



# Erste Vorstellungen des BMEL zur Umsetzung des Strategieplans für die GAP nach 2020

BGA PFEIL

Hannover, 11. Oktober 2018

# Inhalt

1. GAP-Strategieplan für Deutschland
2. Erste Schritte der Vorbereitung
3. Inhaltliche Ausgestaltung  
– erste Überlegungen/Forderungen
4. Verfahrensstand und weitere Schritte

# GAP-Strategieplan für DEU

## Ausgangssituation: Umsetzung der aktuellen GAP in DEU

- Jeweils 13 regionalisierte Zuständige Behörden (ZB), Zahlstellen (ZS), Verwaltungsbehörden für den ELER (VB) und Bescheinigende Stellen (BS)
- Direktzahlungen: Durchführungsrechtsetzung in Bundeszuständigkeit (konkurrierende Gesetzgebung)  
→ verwaltungsmäßige Durchführung in DEU in eigener Zuständigkeit der Länder
- Sektorspezifische Programme: unterschiedliche Ansätze der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern; Durchführung obliegt in jedem Fall den Ländern
- ELER: Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz bei den Ländern; regionaldifferenzierte Umsetzung in 13 Länderprogrammen (nationale Kofinanzierung in erheblichem Umfang durch Bundesmittel über GAK)

# GAP-Strategieplan für DEU

## Ausgangssituation: KOM-Vorschlag zur SP-VO

Art. 93 des VO-Vorschlags über den GAP-Strategieplan:

„Jeder Mitgliedstaat erstellt einen einzigen GAP-Strategieplan für sein gesamtes Hoheitsgebiet.

Werden Teile des GAP-Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene erstellten Teilen des GAP-Strategieplans.“

# GAP-Strategieplan für DEU

## Ausgangssituation: AMK vom 28.09.2018 in Bad-Sassendorf

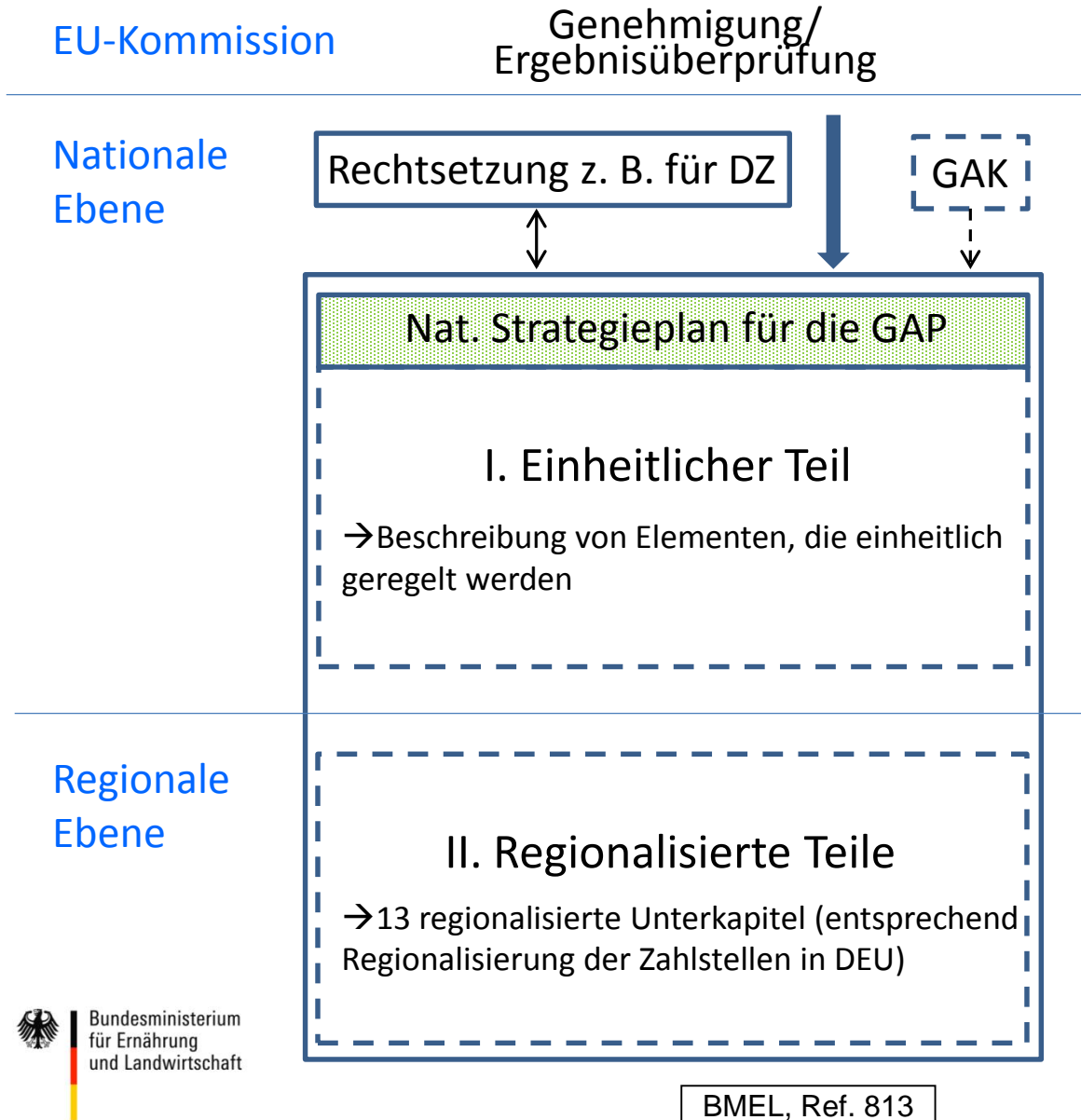
- Ausgestaltung eines nationalen GAP-Strategieplans muss föderaler Struktur Deutschlands Rechnung tragen
- Durchgreifende Vereinfachung und Konzentration auf wesentliche Inhalte
- Für die Direktzahlungen: Fortführung einer bundeseinheitlichen Umsetzung sicherstellen
- Für die 2. Säule und sektorbezogenen Interventionen: so programmieren, dass Länder die Ausgestaltung und Umsetzung nach ihren regionalen Prioritäten eigenverantwortlich wahrnehmen können
- Länderspezifische Bedarfe der Agrarförderung und der ländlichen Entwicklung müssen auch in einem nationalen Strategieplan ungeschmälert Berücksichtigung finden
- Bund soll notwendige Arbeiten unmittelbar in Angriff nehmen

# GAP-Strategieplan für DEU

## Ziele aus deutscher Sicht

- Berücksichtigung föderaler Strukturen im GAP-Strategieplan
- Gewährung ausreichender und angemessener regionaler Flexibilität für sektorspezifische Programme und 2. Säule-Förderung
- Möglichst abstrakte Beschreibung von Interventionen; Umsetzung im Bereich 2. Säule durch Förderrichtlinien der Länder
- Beibehaltung bestehender Kompetenzen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern sowie von Verwaltungs- und Kontrollstrukturen
- Weiterhin einheitliche Ausgestaltung der Direktzahl. durch Bundesrecht
- Fortsetzung der regionalisierten Governance-Strukturen (ZB, ZS, BS, VB)
- Beibehaltung der Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund und Ländern
- Schaffung eines schlanken und praxistauglichen Fördersystems

# Struktur des GAP-Strategieplans für DEU



# Struktur des GAP-Strategieplans für DEU

## I. Einheitlicher Teil (nicht abschließende Aufzählung)

- Definitionen
- Finanzielle Flexibilität zwischen den Säulen (Angaben zu Umschichtung)
- Ausgestaltung der Konditionalität (nationales Recht zu GLÖZ)
- Beschreibung der Interventionen im Bereich der Direktzahlungen, einschließlich Öko-Regelungen (auf Grundlage nationalen Rechts)
- Beschreibung der Umsetzung sektorspezifischer Interventionen (auf Grundlage nationalen Rechts/Vorschriften)
- Beschreibung von Interventionen der 2. Säule, die einheitlich für DEU definiert werden können (ausreichender Abstraktionsgrad erforderlich)
- „Bundestabellen“ über jährliche Finanzdaten, geplante Outputs und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren für alle Interventionen aus Teil I und II des Plans (für DZ maßgeblich / für ELER haben die aggregierten Werte indikativen Charakter, da hier den Ländern ein Finanzvolumen zugewiesen wird)



# Struktur des GAP-Strategieplans für DEU

## II. Regionalisierte Teile (nicht abschließende Aufzählung)

- 13 regionale Unterkapitel
  - Regionsspezifische jährliche Finanzdaten, geplante Outputs und Zielwerte für die Ergebnisindikatoren aller für die Region relevanter Interventionen aus Teil I und II des Plans (für DZ hat die reg. Untergliederung nur indikativen Charakter / für ELER maßgeblich, da hier den Ländern ein Finanzvolumen zugewiesen wird)
  - Falls regionsspezifisch erforderlich und im einheitlichen Teil nicht berücksichtigt:
    - Ergänzung regionaler Elemente für sektorspezifische Interventionen der 1. Säule (nicht bei Direktzahlungen)
    - Ergänzung regionsspezifischer Interventionen der 2. Säule
- Dafür erforderlich: Ableitung regionaler Bedürfnisse und Darlegung der Interventionsstrategie

# GAP-Strategieplan für DEU

## Voraussetzungen bzw. Anpassungserfordernisse am KOM-Vorschlag aus DEU-Sicht

- Beschreibung der Interventionen im GAP-SP müssen ausreichend abstrakt sein, um gewisse Flexibilität bei Umsetzung zu ermöglichen, insbesondere bei der regionalen Umsetzung für den ELER (auf Basis von Förderrichtlinien der Länder)
- Option für MS zur Einrichtung reg. Verwaltungsbehörden (Anpassung in Art. 110) entsprechend der regionalisierten Struktur der Zahlstellen
  - Regionale Governancestruktur beibehalten (ZS, VB, BS)
  - Koordinierungsstelle für VB (wie für ZS bereits vorhanden)
- Der jährliche Leistungsbericht muss im Grundsatz in der Verantwortung der jeweiligen regionalen Zahlstellen, Verwaltungsbehörden und Bescheinigenden Stellen verbleiben. Die Koordinierungsstellen können allenfalls eine Zusammenfassung / Zusammenstellung vornehmen

# GAP-Strategieplan für DEU

## Voraussetzungen bzw. Anpassungserfordernisse am KOM-Vorschlag aus DEU-Sicht (Fortsetzung)

- Möglichkeit zur regionalen Begleitung, die Teilaufgaben des nationalen GAP-SP-Begleitausschusses (Art. 111) übernehmen können
- Teilgenehmigung des GAP-SP sicherstellen, auch wenn einzelne regionale Teile fehlen (ggf. entsprechende Anpassung bzw. ausdrückliche Klarstellung in Art. 106 Abs. 5 oder Erwägungsgründen)
- Deutlich längere Übergangszeit

# GAP-Strategieplan für DEU

## Template der Europäischen Kommission

- Umfangreiche Vorlage (34 Seiten) → lässt darauf schließen, dass GAP-Strategieplan ein sehr umfangreiches Dokument werden wird
- Ausführungen zur Interventionslogik (SWOT, Bedarfsanalyse, Zusammenfassung der Interventionen) je spezifischem Ziel (Art. 6)
- Grundlegende Vereinfachung gegenüber bisherigen ELER-Programmen ist nicht erkennbar
- Möglichkeiten für eine Regionalisierung bei Interventionen, Finanz-, Output- und Zielwerten noch nicht ausreichend um föderale Strukturen in DEU zu berücksichtigen

# Erste Schritte der Vorbereitung

## Erarbeitung einer SWOT-Analyse

Art. 103, Abs. 2 des VO-Vorschlags über den GAP-Strategieplan:

- Zur Beschreibung der gegenwärtigen Situation des vom GAP-Strategieplans erfassten Gebiet erstellen die Mitgliedstaaten eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) und fügen diese als Anhang dem GAP-Strategieplan bei
- Nicht Gegenstand der Genehmigung durch die KOM (wird als Anlage dem GAP-Strategieplan zugefügt; Zusammenfassung im Plan)

# Erste Schritte der Vorbereitung

## Erarbeitung einer SWOT-Analyse

Art. 103, Abs. 2 des VO-Vorschlags über den GAP-Strategieplan:

- Beschreibung der gegenwärtigen Situation des relevanten Gebiets
- Kontextindikatoren, Studien, frühere Evaluierungsberichte, sektorale Analysen
- Zusammenhang zu den Zielen gemäß Art. 5 und 6 des VO-Vorschlags
- Berücksichtigung der nat. Pläne zu den im Anhang XI genannten Rechtsinstrumenten in den Bereichen Umwelt und Klima
- Beschreibung (Art. 96 VO-Vorschlag) von Bedürfnissen erfolgt auf Grundlage der SWOT

# Erste Schritte der Vorbereitung

## Erarbeitung einer SWOT-Analyse

- Erarbeitung eines ersten Entwurfs einer SWOT-Analyse auf nationaler Ebene
- Unbeschadet der Frage zur grundsätzlichen Architektur von Strategieplänen und des zeitlichen Verlaufs der Verhandlungen auf EU-Ebene
- Keine finanziellen Verpflichtungen eingehen (Bund und/oder Länder)
- Nationale SWOT muss so ausgestaltet sein, dass sich auch im Anschluss regionale Bedürfnisse ableiten lassen
- Enge Koordinierung zwischen BMEL und Ländern in Steuerungsgruppe
- Zusätzliche regionale SWOT-Analysen im Auftrag der Länder ermöglichen (wenn auch nicht für nationalen GAP-Strategieplan erforderlich)

# Inhaltliche Ausgestaltung – erste Überlegungen

## Interventionsbereiche gemäß KOM-Vorschlag

### EGFL

- Entkoppelte Direktzahlungen  
= Grundeinkommensstützung  
= ergänzende Einkommensstützung  
(i.e. Umstrukturierungsprämie,  
Junglandwirteprämie, „Eco-Schemes“)
- Gekoppelte Direktzahlungen
- sektorbezogene Programme  
= Obst & Gemüse (obligatorisch)  
= Bienenzucht (obligatorisch)  
= Wein (obligatorisch)  
= Hopfen (fakultativ)  
= andere Sektoren (fakultativ)

### ELER

- Bewirtschaftungsauflagen
- Zahlungen für natürliche oder regionale Benachteiligungen
- Investitionen
- Betriebsgründungen
- Risikomanagement
- Zusammenarbeit (incl. LEADER)
- Wissenstransfer und Information



# Inhaltliche Ausgestaltung

## – erste Überlegungen/Forderungen

### Allgemein

- Unterstützung KOM-Vorschlag, Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz stärker zu fördern
- Stärkere Zielorientierung wird begrüßt
- Es darf kein Missverhältnis zwischen ambitionierten Zielen und Mittelvolumen der GAP entstehen
- Die Indikatoren müssen aussagekräftig, gut messbar, verhältnismäßig und robust gegenüber externen Effekten sein
- Die Vorschrift zum Leistungsbonus sollte gestrichen werden
- Tiefgreifende Vereinfachung für Verwaltung und Begünstigte erforderlich

# Inhaltliche Ausgestaltung

## – erste Überlegungen/Forderungen

### 2. Säule

- Grds. Fortführung des bisherigen Förderspektrums im ELER möglich; Ausgleich von Schäden durch geschützte Arten (z. B. Beutegreifer wie Wölfe) sollte im Förderspektrum klarer geregelt werden
- Keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Risikomanagementinstrumenten aus dem ELER
- Landwirte brauchen höhere Anreize, um mehr freiwillige Leistungen zu erbringen
- Mindestanteil 30 % der ELER-Mittel für Umwelt- und Klimaziele im Kontext mit neuer Konditionalität und Öko-Regelung in der 1. Säule zu sehen (evtl. Problem wird durch Nicht-Berücksichtigung der AZ verschärft)

# Inhaltliche Ausgestaltung – erste Überlegungen/Forderungen

## 2. Säule (Fortsetzung)

- Beihilfeintensität für einzelbetriebliche Investitionen sollte zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen – wie bisher – auf 40 % beschränkt bleiben
- Auch künftig sollten für den ELER sog. „Übergangsregionen“ vorgesehen werden (höherer EU-Finanzierungssatz von 55 % statt 43 %)
- Die Bezüge in der GAP-Strategieplan-Verordnung auf die Dachverordnung muss auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden (nur CLLD/LEADER ist erforderlich)
- Umsetzung des GAP-Strategieplans bedarf regionalisierter Verwaltungsbehörden (+ zusätzliche Koordinierungsstelle auf Bundesebene)

# Verfahrensstand und weitere Schritte

- Sachstandsbericht der AUT-Präsidenschaft im Rat (Landwirtschaft/Fischerei) am 15. Oktober 2018 in Luxemburg
- ROU-Vorsitz plant Allg. Ausrichtung des Rates bis Frühjahr 2019
- Berichterstatter für GAP-SP-Vorschlag (MdEP Herranz, MdEP Jahr) planen Vorlage Berichtsentwurf für Mitte Oktober
- Trilog unter FIN-Vorsitz (Ende 2019) bzw. HRV-Vors (1. HJ 2020), ggf. DEU-Vorsitz (2. HJ 2020)

## **Parallel: Vorbereitung nationaler GAP-Strategieplan**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**